

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter.

Nr. 28

Köln, den 8. Juli 1932

33. Jahrg.

Internationaler Kongreß.

Der 5. Kongreß des I. B. C. G. des Internationalen Bundes der Christlichen Gewerkschaften tagte vom 22. bis 24. Juni in Antwerpen. Tagesordnung und Beratungsmaterial war durchaus auf aktuellste Zeitfragen abgestellt. In den Berichten des Generalsekretärs und der einzelnen Fachzentralen wurde festgestellt, wie in der ganzen Welt die Wirtschaftskrise von bestimmten Machtgruppen gegen die Arbeiterschaft auszubeuten versucht werde. Die Eröffnungsfeier des Kongresses gab Gelegenheit, das Ziel der Tagung und den Willen der christlichen Arbeiterschaft, mit Energie und Hingabe eine Änderung der herrschenden Zustände zu erstreben, klar und deutlich herauszustellen. Von der Arbeit des Kongresses geben die folgenden Auszüge aus Berichten und Referaten ein treffendes Bild.

„Weltwirtschaftliche und weltpolitische Probleme in der Wirtschaftskrise“

behandelte Professor Brauer. Die weltwirtschaftliche Problemstellung ist, wenn man sie auf wenige knappe Formeln bringen will, dahin zu kennzeichnen, daß 1. alle Relationen durch den Weltkrieg gestört wurden, daß 2. eine Agrarkrise die Grundlagen vieler Volkswirtschaften erschüttert hat, daß 3. beim Versuch des Wiederaufbaues, gefördert durch umwälzende Neuerungen auf dem Gebiet der Organisation des Produktionsprozesses und der Technik des Arbeitsprozesses, ferner gefördert durch monopolistische Vereinfachung des herrschenden Wirtschaftssystems, das Verhältnis zwischen Produktivkraft und Kaufkraft maßlos vernachlässigt worden ist, und daß 4. von der Geld- und Kreditseite her die an sich vorhandenen Schwierigkeiten nicht nur nicht vermindert, sondern größtenteils bis zum äußersten verschärft worden sind. Ausdrücklich sei betont, daß von der Politik her vielfach die Entwicklungen erst ihre eigentliche Zuspitzung erhielten. Es ist überhaupt schwierig, zwischen der wirtschaftlichen und politischen Seite eine exakte Scheidung herbeizuführen. Nach eingehenden Darlegungen zu den einzelnen Punkten wurde die interessante Frage des Verhältnisses von Produktivkraft und Kaufkraft aufgerollt. Kartellbildungen, monopolistische Tendenzen und Quotenverteilung führten zu einer Preisdiktatur. Es ist klar, daß, was auf der einen Seite durch solchen Preisdruck zuviel an Kaufkraft in Anspruch genommen wird, an anderer Stelle fehlt. So ist dann das natürliche Verhältnis zwischen Produktivkraft und Kaufkraft immer mehr verzerrt worden. In einigen Ländern empfindet man diesen Druck deswegen so besonders unangenehm, weil die Stärke der Preiskonventionen es möglich gemacht hat, nachdem der Weltmarkt eine ungeheure Deflation und damit Preisderoute erlebt hatte, in diesen Ländern größtenteils das zum Weltmarkt in stärkstem Widerspruch stehende überhöhte Preismaß hochzuhalten. Wo dazu aus Gründen der Stützung der einheimischen Landwirtschaft nun auch noch die landwirtschaftlichen Preise weit über Weltmarkt gehalten werden, liegt somit eine vielseitige Überinanspruchnahme der Kaufkraft für bestimmte Güter vor.

In der Regel wirkt sich nun dieser unhaltbare Zustand dahin aus, daß die Schuldfrage geistlich von den wirklichen Zusammenhängen ab und der Lohnfrage zugebrängt wird. Wohl niemals hat der Angriff auf das Lohnwesen so sehr die Aufmerksamkeit von wirtschaftlichen Fehlern und Unzuträglichkeiten, die innerhalb der Wirtschaftsführung gemacht worden sind, ablenken müssen wie in dieser Zeit. Es ist im allgemeinen nur zu gut gelungen, von dieser Grundlage aus einen allgemeinen Unmut gegen die Gewerkschaften als die angeblich allein Schuldigen hervorzurufen. Dabei haben die

Gewerkschaften sich niemals so offenkundig und klar erkennbar in den Dienst der Wirtschaft gestellt wie in dieser Nachkriegszeit. Im Gegenteil: Sie sind dabei viel zu weit gegangen, wie ihr Stillehalten bei der Einführung mancher neueren Arbeitsmethoden, wie des Taylorsystems und der rationalisierenden Methoden überhaupt, dokumentarisch beweist. Sie haben nicht mehr wie ihre Pflicht getan, als sie sich übertriebenen Lohnsenkungsaktionen mit aller Kraft entgegenwarfen. Eine spätere Zeit wird ihnen bescheinigen, daß sie in dem allgemeinen Durcheinander wenigstens noch einen Rest der Massenkaufkraft gerettet und so nicht bloß die Volkswirtschaft vor dem Allerschlimmsten behütet, sondern zugleich einen ernsthaften Ansatzpunkt für einen Wiederumschwung der Konjunktur gerettet haben.

Die politische Seite des Themas zeigte die Gleichgewichtsstörungen der Wirtschaft auf, die durch die Überspannung des Zolgedankens, durch Staatseingriffe in die Wirtschaft, durch den Zusammenbruch der internationalen Kreditorganisation, insbesondere durch die Reparationen verursacht, eingetreten sind. Abzulehnen sei auch aus wirtschaftlichen Gründen der sich breit machende Radikalismus, der eine Gefahr für Wirtschaft und Kultur darstelle.

Der Vorsitzende des niederländischen Angestelltenverbandes referierte über

Sozialpolitik im Zeitalter der Rationalisierung.

Mit der Rationalisierung und ihren Folgen haben wir alle fast jeden Tag zu tun. Ich habe vier Fragen behandelt, die mit der Rationalisierung eng verbunden sind, nämlich die Bedarfsdeckung, die Lohnfrage, die Arbeitsfreude und die Arbeitslosigkeit. Die genannten vier Punkte sind insbesondere sozialpolitisch von außerordentlicher Bedeutung.

Wer möchte sich nicht darüber freuen, daß der Produktionsapparat und das Produktionssystem in der ganzen Welt so ausgebaut und verbessert worden sind, daß die Bedürfnisse aller viel besser befriedigt werden können als vorher. Ich sage aber nachdrücklich „können“, denn das Problem der Bedarfsdeckung ist noch lange nicht gelöst. Immerhin ist die Möglichkeit einer besseren Bedarfsdeckung vorhanden, und das ist mit auf die Rationalisierung zurückzuführen. Unsere Aufgabe ist es, diese Möglichkeit auszunützen, damit alle Bevölkerungsgruppen den Vorteil davon haben.

Das Lohnproblem steht mit dem Bedarfsdeckungsproblem in engster Beziehung. Eine der bedenklichsten Folgen der Rationalisierung ist die verminderte Arbeitsfreude. Hier drohen nicht nur große geistige Werte verlorenzugehen, hier harret unser ein kulturelles Problem, das gleichzeitig ein Erziehungsproblem ist.

Hinsichtlich des Problems der Arbeitslosigkeit als Folge der Rationalisierung gibt es Optimisten und Pessimisten. Wir stehen vor dem Problem des Mitbestimmungsrechts und des staatlichen Eingreifens. Es ist auf die Dauer unmöglich, daß Arbeiter als überzählig der Arbeitslosigkeit preisgegeben werden, ungefähr wie man sich einer alten überzähligen Maschine entledigt. Wenn ein Unternehmen infolge von Rationalisierung einen Arbeiter entläßt, dann ist das Unternehmen gegenüber diesem Arbeiter nicht aller Pflichten enthoben, es hat im Gegenteil eine Verantwortung ihm gegenüber.

Staatshilfe und gewerkschaftliche Selbsthilfe.

Als dritter Redner sprach zum Hauptthema des Tages Henri Pauwels (Brüssel) über „Staatshilfe und gewerkschaftliche Selbsthilfe gegen die Arbeitslosigkeit“. Die Arbeitslosigkeit sei zum

Weltproblem geworden, das mit seinem Elend und seiner Trostlosigkeit heute alle Kulturstaaten der Welt belastet und bedroht. 25 Millionen Arbeitslose in den alten Industriestaaten, diese Feststellung allein sei eine ernste Mahnung an alle Schichten und Stände der Völker.

Das Jahr 1932 zeigt keine Besserung. Im Gegenteil. Es werden immer weitere Völker von dieser Not erfasst. Der christliche Gewerkschaftsbund habe immer das Prinzip der Selbsthilfe vertreten. Aber diese Not sei nicht mehr die Sache eines Volkes oder eines Standes allein. Wenn mit der Selbsthilfe nicht in allen Ländern die Staatshilfe in weitausgreifendem Ausmaße eingesetzt werde, müsse das Gesamtvolk schwer unter dieser Not leiden.

Wie soll geholfen werden? Jegliche Bekämpfung eines Übels kann von doppelter Art sein, nämlich heilend oder vorbeugend. Wenn auch damit keine absolute Unterscheidung gemacht werden soll, so kann doch gesagt werden, daß die heilenden Mittel vor allem einen sozialen und die vorbeugenden Mittel vor allem einen wirtschaftlichen Charakter haben.

Zu den ersteren kann man zählen:

1. die Arbeitslosenversicherung;
2. die Stellenvermittlung und Berufsumschulung;
3. die Ausführung öffentlicher Arbeiten.

Zu den vorbeugenden Mitteln gehören:

1. die Sicherstellung genügender Existenzbedingungen der Arbeitnehmer durch entsprechende Einrichtungen;
2. die Regelung der Arbeitsdauer mit dem Ziel, allen Arbeit zu verschaffen;
3. die Förderung einer auf der Freiheit des Handels und der wirtschaftlichen Zusammenarbeit unter den Völkern beruhenden Politik;
4. die Regelung der Wanderungsbewegungen;
5. die Regelung des Wirtschaftslebens mit dem Ziel einer planmäßiger organisierten Wirtschaft.

Der Redner untersuchte dann die Einsetzung dieser Abwehrmittel und deren Auswirkung und stellte fest, daß in allen Ländern die

rechte Erkenntnis der großen Not fehle und der Umfang der Gefahr für alle Stände der Völker noch nicht erkannt werde.

Die Aussprache befaßte sich ganz besonders mit den Fragen, die augenblicklich im Mittelpunkt des Weltinteresses stehen, namentlich also mit den der Reparationen und internationalen Schulden. Deutsche, französische und belgische Redner vertraten den Standpunkt, welchen die öffentliche Meinung in ihren Ländern einnimmt; Vertreter anderer Nationen verlangten mit ihnen die möglichst schnelle Beilegung dieser Streitfragen.

Es lagen dem Kongreß am 24. Juni eine Reihe Entschlüsse vor, deren Besprechung sofort nach dem Referat des Herrn Gaston, Paris, über die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in den Kolonien und sonstigen kulturell rückständigen Ländern erfolgte.

Der Kongreß nahm eine allgemeine Entschluß über die wirtschaftlichen und politischen Probleme der Weltwirtschaftskrise an, in welcher er die absolute Notwendigkeit betonte, daß der Frage der Reparationen und internationalen Schulden möglichst bald eine Totallösung gegeben werde.

Weiter nahm der Kongreß Entschlüsse an über die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, die Frauenarbeit und die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in den Kolonien und sonstigen kulturell rückständigen Ländern. Ferner beschloß der Kongreß eine Revision der Satzungen, welche den christlichen Fachinternationalen ein Stimmrecht im IBCG. gewährt, sodann schritt er zur Wiederwahl des stellvertretenden Vorsitzenden Zirnheld, Paris, und des Generalsekretärs Serrarens, Utrecht, und nahm den Bericht des Schatzmeisters und den Finanzplan für die neue Periode an.

Der Kongreß, der trotz der aus der Verschiedenheit der Lage in den einzelnen Ländern gelegentlich hervorgehenden Meinungsverschiedenheiten von einem starken Geist der internationalen Versöhnung getragen war, wurde mit einer Rede des Vorsitzenden Bernhard Otte, Berlin, der die Hoffnung zum Ausdruck brachte, daß in der neuen Periode die christliche Gewerkschaftsbewegung kräftig zum Aufbau einer neuen sozialwirtschaftlichen Ordnung in der ganzen Welt beitragen möchte, geschlossen.

Konsumgenossenschaftsbewegung und öffentliche Meinung.

Die Bezirksverbände Rheinland und Westfalen im Reichsverband deutscher Konsumvereine, Köln, veranstalteten am 19. Juni im Saalbau in Essen einen gemeinsamen Genossenschaftstag. Der Tagung kommt erhöhte Bedeutung zu, da der Reichsverband in diesem Jahre aus Sparmaßregeln von einem Genossenschaftstag für das ganze Reichsgebiet Abstand genommen hat.

Nach einleitenden Worten der Begrüßung, die Zweck und Ziel der Tagung klar herausstellten, sprach Generaldirektor Schlack über das genannte Thema. Seine Ausführungen, die wir für wertvoll und beachtlich halten, sollen nachstehend im Auszug wiedergegeben werden:

Die öffentliche Meinung ist ein starker Machtfaktor, sie greift gestaltend in das Leben einer Nation und auch in das Wirtschaftsleben ein. Die Geschichte zeigt aber auch, daß die öffentliche Meinung nichts Stabiles, Gleichbleibendes ist. Das hat auch die Konsumvereinsbewegung erfahren können. Die Konsumgenossenschaften sind zu keiner Zeit von der öffentlichen Meinung verwöhnt worden. Schon das erste Genossenschaftsgesetz des Jahres 1868 war ein Ausnahmegesetz gegen die Konsumgenossenschaften, indem es den Verkauf nur an Mitglieder gestattete. Die erfolgreiche und uneigennütige Arbeit der Konsumgenossenschaften auf dem Gebiete der Ernährung in der Kriegs- und Nachkriegszeit hat die öffentliche Meinung zu ihren Gunsten umgestellt. Zu Hunderttausenden sind damals die heutigen Gegner der Bewegung aus den Mittelstandsschichten Mitglieder der Konsumgenossenschaften geworden. Je mehr wir uns von Krieg und Revolution entfernten, desto mehr trat der Kampf gegen die Konsumvereine wieder in Erscheinung.

Die Abneigung gegen Mitbestimmung und Mitbestimmung der breiten Schichten ist heute bis zur Untragbarkeit gestiegen. Das Wort von den Gewerkschaftssekretären, die man nicht mehr will, von höchster Stelle gesprochen, spricht Bände. Die Abneigung gegen die breiten Schichten wendet sich naturgemäß gegen ihre Organisationen: Gewerkschaften und Konsumgenossenschaften. Wenn je in einer Zeit Gewerkschaften und Genossenschaften in einer Kampffront stehen mußten, dann in der Jetztzeit. Wenn Gewerkschaften und Genossenschaften diesen Kampf verlieren, dann bedeutet dieser verlorene Kampf die Ausschlei-

bung der Arbeitnehmer für ein Jahrzehnt und mehr aus der Mitbestimmung in Staat und Wirtschaft.

Die Konsumgenossenschaften haben gegen eine Flut von Übeln und Mißverständnissen anzukämpfen. Ihre Gegner konnten der Reichsregierung eine Sonderumsatzsteuer abpressen, die trotz aller gegenteiligen Versprechungen bestehengeblieben ist. Auch das Programm des Nationalsozialismus muß dazu herhalten, um gegen die Konsumgenossenschaften zu hetzen, obwohl es die Bedarfsdeckungswirtschaft fordert und die Konsumgenossenschaften ausschließlich der Bedarfsdeckung dienen. Bei der Klärung ihres Programms werden die Nationalsozialisten zu den Konsumgenossenschaften stehen müssen. Im Kampf um die öffentliche Meinung spielen unwahre Behauptungen von der „geringen Steuerbelastung“ bis zur „völligen Steuerfreiheit“ der Konsumvereine eine große Rolle. Es gibt keine steuerliche Bevorzugung der Konsumvereine. Sie zahlen mehr Steuern als die Genossenschaften der anderen Stände und sind bereit, dieselben Steuern zu zahlen wie das Privatgewerbe, wenn sie auch dieselben wirtschaftlichen Freiheiten erhalten. Die Konsumgenossenschaften zahlen auch heute schon prozentual mehr Steuern als die kleinen und mittleren Gewerbebetriebe. Auch gegen die sogen. Stützungsaktion für die Konsumvereine wird in der Öffentlichkeit gehetzt. Milliardenbeträge sind aus Reichsmitteln und Mitteln der Allgemeinheit an die Privatwirtschaft, Banken, Sparkassen und Landwirtschaft gegeben worden. Hunderte von Millionen erhielten die landwirtschaftlichen Genossenschaften. Für die gewerblichen Genossenschaften brachte die Notverordnung vom 8. Dezember 1931 einen Sanierungsfonds von 20 Millionen Reichsmark, der jetzt noch um 15 Millionen Reichsmark erhöht worden ist. Die Mittel für die Sanierungsmaßnahmen müssen auch aus den Steuern der breiten Schichten genommen werden. Während man so gegenüber Industrie, Landwirtschaft und Privatgewerbe freigebig ist, lehnt man gegenüber den beschlagnahmten Schichten und ihren Konsumgenossenschaften die Rückgabe der zu Unrecht erhobenen Sonderumsatzsteuer ab. Die breiten Schichten können die öffentliche Meinung nur dann für sich gewinnen, wenn sie in allen ihren Organisationen fest zusammenstehen.

Die Tagung behandelte außerdem die „Konsumgenossenschaftliche Arbeit in der Wirtschaftskrise“ sowie Organisations- und Revisionsfragen. In einer Entschließung wandte sich der Genossenschaftstag gegen die ungerechte Steuerbelastung der Konsumvereine und verlangte Offenlegung der Steuerlisten. Betont wird das nationale und staatsbürgerliche Pflichtbewußtsein der Genossenschaftsmitglieder des Reichsverbandes, aber auch gleiches Recht für alle gefordert.

Um das Kaufkraftproblem.

Die Gewerkschaften und das von diesen verteidigte Tarifrecht sind in den Augen des Unternehmertums schuld an der herrschenden Wirtschaftskrise. Um diese letztere also zu beheben, müssen die genannten Ursachen beseitigt werden. Darum der frischfröhliche Kampf gegen die Gewerkschaften und der rücksichtslose Versuch, die Rentabilität der Wirtschaft über den Weg der Lohnsenkung wiederherzustellen. Rücksichtslos ist der beschrittene Weg auch darum, weil das Verhalten der Unternehmer und ihrer Gefolgschaft jede Einsicht in die Zusammenhänge vermissen läßt. Daß die „Freiheit der Wirtschaft“ sich hemmungslos auf dem Gebiet der Lohnpolitik austobt und andererseits die Bindung der Preise über Syndikate, Kartelle und Trusts zu unmöglichen Zuständen führen müssen, beginnt aber langsam zu dämmern. Dr. Buschmann schrieb am 18. Mai einen Artikel „Kartell-diktatur“ in der Dossischen Zeitung, die stark privatkapitalistisch orientiert ist, und sagt darin den Amokläufern der Wirtschaft folgende Wahrheiten:

„Je schärfer der Existenzkampf aller Nationalwirtschaften mit Währungs- und handelspolitischen Maßnahmen, Einfuhrkontingenten und Kampfzöllen wird, desto größere Bedeutung gewinnen die Binnenmärkte. Das gilt insbesondere für uns, die wir neben den Auswirkungen der Weltkrise unter einer Sonderkrise leiden. Die gewaltige Verschiebung an das Ausland privater und politischer Natur, die Überexpansion in finanzieller und technischer Beziehung sind eine außergewöhnliche Belastung unserer Wirtschaft. ‚Pflege des Binnenmarktes‘ ist denn auch zur Parole aller industriellen Tagungen in der jüngsten Vergangenheit geworden. Leider sind den Worten bisher die Taten nicht gefolgt.

Die Hochhaltung der Preise durch Syndikate, Kartelle und Verbände, an deren Macht auch der Reichskommissar für Preisüberwachung scheiterte, scheitern mußte, da er keine genügenden Dollmachten hatte, führt zu immer weiteren Betriebseinschränkungen und Stilllegungen, zu Lohnkürzungen und Arbeiterentlassungen in unserer Rohstoff-Industrie. Die hierdurch zwangsläufig sinkende Kaufkraft läßt diesen circulus vitiosus immer gefährlichere Dimensionen annehmen. Es ist ein Tiefstand in Produktion und Konsumtion eingetreten, der, da es offensichtlich an der privaten Unternehmerinitiative fehlt, zu einem energischen Eingreifen der zuständigen Regierungsstellen, vor allem des Reichswirtschaftsministeriums in letzter Stunde zwingt.

Der Bankenreform und der finanziellen sowie betrieblichen Bereinigung der Großschiffahrt muß nunmehr die Beseitigung der zur reiflosen Erstarrung führenden Syndikats-, Kartell- und Verbandsdiktaturen folgen.“

Ja, auf die Taten warten wir schon lange und sind der Meinung, daß der Anspruch gewisser Leute auf den Titel „Wirtschaftsführer“ ein von Überheblichkeit diktiertem Versuch ist, die Öffentlichkeit über die vorhandene Hohlheit und Hilflosigkeit in dringlichen Wirtschaftsfragen zu täuschen und im Besitz der Pfünden zu bleiben. Die Methode, mittels Lohnsenkungen die Wirtschaft anzukurbeln, bleibt ein Versuch am untauglichen Objekt.

Lohn- und Tarifbewegung.

Bürsten-, Pinsel- und Bleistiftindustrie Nordbayern. Dem Verband der Pinsel- und Bleistiftfabrikanten, Sitz Nürnberg, war der für diese Industrie für Nordbayern bestehende Mantelvertrag und Lohnabkommen zum 30. April gekündigt worden.

Die Verhandlungen zur Erneuerung des Vertrages waren außerordentlich schwierig. Die Arbeitgeber beabsichtigten so erhebliche Verschlechterungen, die von den am Vertrag beteiligten Gewerkschaften unter gar keinen Umständen zugestanden werden konnten. Am 10. Juni konnten die Verhandlungen abgeschlossen und der neue Vertrag unterzeichnet werden, der für die Pinsel- und Bleistiftindustrie und auch für die Bürstenindustrie gilt. Im großen und ganzen wurden die früheren Bestimmungen des Vertrages wieder übernommen. Der Urlaub für das Jahr 1932 wird mit 60% des tarifmäßigen Urlaubsentgeltes abgegolten. Die sonstigen Urlaubs-

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Für die Zeit vom 3. bis 9. Juli 1932 ist der 28. Wochenbeitrag fällig.

bestimmungen des alten Vertrages wurden unverändert übernommen.

Anschließend an die Verhandlungen über die Erneuerung des Mantelvertrages fanden die Lohnverhandlungen statt. Die Arbeitgeber verlangten eine Senkung um 10 Rpf in der Spitze. Es kam zu einer Verständigung, nach der der Spitzenlohn mit Wirkung vom 16. Juli um 4 Rpf pro Stunde gesenkt wird. Derselbe beträgt dann in Ortsklasse A. 73 und in Ortsklasse B. 67 Rpf pro Stunde. Das Lohnabkommen kann erstmals mit vierwöchiger Frist zum 31. Dezember 1932 gekündigt werden. Der Mantelvertrag ist am 16. Juni in Kraft getreten und gilt bis zum 31. März 1933. Wird er nicht 3 Monate vor Ablauf dieser Frist gekündigt, so verlängert sich die Geltungsdauer jeweils um ein weiteres Jahr.

Rundschau.

Die Einkommensverhältnisse der Ärzte und Rechtsanwälte. Bei der statistischen Bearbeitung der Einkommensteuerveranlagung für das Jahr 1928, das Jahr der höchsten Steuererträge, wurden vom Statistischen Reichsamt auch einige freie Berufe besonders erfaßt. Infolge der schweren Wirtschaftskrise haben sich natürlich die damaligen Einkommen stark gemindert. Jedoch haben die Ergebnisse noch immer eine gewisse Bedeutung, vor allem um einmal zu sehen, in welchem Verhältnis das Einkommen der Rechtsanwälte in den einzelnen Gemeindegroßenklassen zueinander steht. Die ausgewiesenen Beträge stellen das Einkommen nach Abzug der Werbungskosten und Sonderleistungen dar. Zur Erläuterung sei hier bemerkt, daß den Erwerbsgruppen, Ärzten und Rechtsanwälten besonders hohe, abzugsfähige Werbungskosten zugebilligt sind, die etwa ein Drittel, teilweise noch mehr des Bruttoeinkommens ausmachen. Erfaßt wurden 14 662 Rechtsanwälte und 37 258 Ärzte. Das waren 92 Prozent der Rechtsanwälte und 80,8 Prozent aller Ärzte. Die übrigen Anwälte und Ärzte waren entweder Angestellte mit einem Einkommen unter 8000 RM jährlich oder verdienten weniger als 8000 RM im freien Berufe. Im Gesamtreichsdurchschnitt war das Durchschnittseinkommen eines Arztes 12 600 RM jährlich, das Durchschnittseinkommen eines Rechtsanwaltes 18 400 RM jährlich. Die Rechtsanwälte stehen sich wesentlich besser als die Ärzte. Bei ihnen verdienten mehr als 54 Prozent über 1000 RM im Monat. Bei den Ärzten überschritten nur 43 Prozent diese Grenze. Ein Einkommen unter 3000 RM im Jahre haben beinahe 9 Prozent aller Ärzte. Über 100 000 RM verdiente beinahe jeder 100. der Rechtsanwälte, während bei den Ärzten unter 1250 Kollegen nur einer zu diesen Großverdienern zählte.

Die Berufsorganisationen der Ärzte und Anwälte weisen gegenüber diesen Ergebnissen der Statistik darauf hin, daß die Zahl derjenigen, die weniger wie 3000 RM Jahreseinkommen besitzen, heute erheblich größer sei, als angegeben ist, und die Durchschnittseinkommen stark gesunken seien. Das kann an dem Gesamtbild jedoch wenig ändern, da andere Kreise, vor allem die Arbeiterschaft, ebenfalls stark von der Einkommensschrumpfung betroffen sind und es hier im wesentlichen darauf ankommt, zu zeigen, daß von einem allgemeinen Notstand bei Ärzten und Anwälten nicht gesprochen werden kann.

Arbeitszeit und Löhne in der amerikanischen Möbelindustrie. Eine vom Amt für Arbeitsstatistik vorgenommene Untersuchung über die Arbeitszeit und die Löhne in der Möbelindustrie im Jahre 1931 zeigt, daß die Arbeitszeit und die Löhne im Vergleich zum Jahre 1929 gefallen sind.

Die Untersuchung erstreckt sich auf 30 659 Arbeiter, die in 299 wichtigen Unternehmen in 17 Staaten beschäftigt sind. Diese Unternehmen sind die gleichen, auf die sich die Untersuchung im Jahre 1929 bezog.

Im Jahre 1931 belief sich die normale Arbeitszeit auf 51,8 Stunden wöchentlich, also auf ein Zehntel Stunden weniger als die Durchschnittsarbeitszeit im Jahre 1929. Die durchschnittlichen Stundenlöhne beliefen sich auf 41,1 Cent. Sie lagen somit um 7,9 Prozent unter dem Satz von 1929. Die normalen Wochenlöhne betragen 21,29 Dollar, d. h. 4,14 Dollar weniger als im Jahre 1929.

Arbeitsrecht und Arbeiterschutz.

Kürzung der Invalidenrenten. Nach den Bestimmungen der Notverordnung werden von der Invaliden- bzw. Altersvollrente monatlich 6,— RM, von der Witwenrente monatlich 5,— RM und von der Waisenrente monatlich 4,— RM in Abzug gebracht. Da jeder Rentempfänger seine monatlich wiederkehrende Rente kennt, kann er leicht seinen künftigen Rentenbetrag berechnen. Der einfacheren Berechnungsart steht aber der empfindliche Nachteil gegenüber, daß die gleichen Beträge sowohl von der höchsten als von der niedrigsten Rente in Abzug gebracht werden. In der Invalidenrente sind allgemein gültige und feststehende Beträge nur der Grundbetrag, der bisher 168,— RM, und der Reichszuschuß, der 72,— RM, zusammen jährlich 240,— RM oder monatlich 20,— RM beträgt, während der darüber hinausgehende Rentenbetrag sich nach der Anzahl und der Höhe der geleisteten Beiträge jedes einzelnen Versicherten richtet. Die Renten weichen darum sehr stark voneinander ab. Der Durchschnitt der Vollrenten wird erheblich herabsinken.

Die durchschnittliche Witwenrente betrug etwa 23,— RM und vermindert sich jetzt auf etwa 18,— RM, die Waisenrente von durchschnittlich 15,— RM auf 11,— RM monatlich.

Diese Kürzungen treten mit dem 1. Juli in Kraft.

Für die Renten aus der Angestelltenversicherung gelten dieselben Abzüge. Jedoch treten hier die neuen Bestimmungen erst ab 1. August in Kraft.

Für alle nach dem 1. Juli neu „beantragten“ Renten wird der Grundbetrag von 168,— RM auf 84,— RM herabgesetzt. Aus dem Wortlaut ist zu entnehmen, daß alle zurzeit beantragten bzw. bis zum 1. Juli beantragten Renten nach der alten Berechnung festgelegt werden. Die Herabsetzung des Grundbetrages bedeutet die Herabsetzung der monatlichen festen Grundrente von 20,— RM auf 13,— RM. Diese Regelung trifft die niedrigsten Renten mit den geringsten Steigerungsbeträgen am härtesten.

Für neue Renten wird ferner der Kinderzuschuß von 10,— RM auf 7,50 RM monatlich herabgesetzt.

Die Witwenrente beträgt künftig nicht mehr sechs Zehntel, sondern die Hälfte der Versichertenrente. Die Waisenrente ist von der Hälfte der Vollrente auf vier Zehntel herabgesetzt.

Neuordnung der Krisenfürsorge. Nachdem wir die neuen Unterstützungssätze der Arbeitslosenversicherung in Nr. 27 des Organs veröffentlicht haben, machen wir heute auf die Veränderungen in der Krisenfürsorge aufmerksam.

Die bisherige Verordnung über die Krisenfürsorge für Arbeitslose vom 23. Oktober 1931 wird mit dem 26. Juni außer Kraft gesetzt. An ihre Stelle tritt ein Erlass des Reichsarbeitsministers, wonach die Abgrenzung des bisher zur Krisenfürsorge zugelassenen Personenkreises beibehalten wird.

„Krisenfürsorge erhalten in Zukunft nur Arbeitslose, die hilfsbedürftig sind.“

Wer die Arbeitslosenunterstützung aus der 36-Tage-Versicherung abgehoben hat, wird also erst auf seine Hilfsbedürftigkeit hin geprüft, bevor er weitere Unterstützung bekommt.

„Ob Hilfsbedürftigkeit vorliegt, entscheidet sich nach den Vorschriften für die allgemeine Fürsorge in den Reichsgrundgesetzen über Voraussetzung, Art und Maß der öffentlichen Fürsorge in der Fassung vom 1. August 1931 in Verbindung mit § 15 der Reichsgrundgesetze.“

Die Unterstützungssätze der Arbeitslosenversicherung gelten auch für die Krisenfürsorge. Sie sind Höchstsätze. Im Rahmen dieser Sätze richtet sich das Maß der Krisenunterstützung nach dem Grade der Hilfsbedürftigkeit.

Die Unterstützung darf nicht höher sein als der Betrag, den der Arbeitslose in der öffentlichen Fürsorge zu erhalten hätte.

Der Arbeitslose ist an sich verpflichtet, jede Änderung seiner wirtschaftlichen Verhältnisse ohne Aufforderung dem Arbeitsamt anzuzeigen. Unterläßt er dies, so hat er zuviel gezahlte Unterstützungsbeträge zurückzuerstatten.“

Die Gesamthöchstdauer der versicherungsmäßigen Arbeitslosenunterstützung und der Krisenunterstützung beträgt nach wie vor zusammen 58 Wochen.

Für Arbeitslose, die das 40. Lebensjahr vollendet haben, kann der Vorsitzende des Arbeitsamts die Krisenunterstützung für weitere

13 Wochen gewähren, wenn die Lage des Arbeitsmarktes dies erfordert.

Der Vorsitzende des Arbeitsamts kann die Unterstützungshöchstdauer beschränken, wenn die Lage des Arbeitsmarktes oder die örtlichen Verhältnisse dies angezeigt erscheinen lassen.

Was die Durchführung der Krisenfürsorge anlangt, so wird die Hilfsbedürftigkeit in allen Fällen von der Gemeinde oder dem Gemeindeverband geprüft. Die Entscheidung über die Gewährung der Unterstützung liegt nach wie vor bei dem Vorsitzenden des Arbeitsamtes. Soweit jedoch die Gemeinde oder der Gemeindeverband die Bedürftigkeit verneint, ist der Vorsitzende des Arbeitsamtes an diese Beurteilung gebunden. Über das Zusammenwirken der Arbeitsämter mit den Gemeinden oder den Gemeindeverbänden ergeht noch eine besondere Anordnung.

Der Erlass tritt am 27. Juni 1932 in Kraft.

Der neue Begriff des Wohlfahrtserwerbslosen. Durch die Bestimmungen der neuen Notverordnung vom 15. Juni 1932 hat der Begriff des Wohlfahrtserwerbslosen einen neuen Inhalt bekommen. Als Wohlfahrtserwerbslose im Sinne der neuen Vorschrift sind nur Arbeitnehmer anzusehen, die arbeitsfähig, arbeitswillig und unfreiwillig arbeitslos sind, das 60. Lebensjahr nicht überschritten haben und als Arbeitssuchende in dauernder Kontrolle des Arbeitsamtes stehen, sofern sie eine laufende Unterstützung aus Mitteln der öffentlichen Fürsorge beziehen und diese Unterstützung im Verhältnis zu dem Richtsatz der allgemeinen Fürsorge nur geringfügig ist. Die Arbeitnehmereigenschaft soll aber nicht dadurch ausgeschlossen werden, daß jemand vorübergehend nicht als Arbeitnehmer tätig ist. Wie wir dazu erfahren, wird diese neue Begriffsbestimmung nicht von allen Gemeinden geteilt. Sie wünschen vielmehr, daß auch nicht selbständige Gewerbetreibende, Kaufleute, Handwerker und andere als Wohlfahrtserwerbslose im Sinne der Notverordnung anerkannt werden können. Ebenso sind zahlreiche Städte gegen die Festsetzung der Altersgrenze auf das 60. Lebensjahr. Für die Gemeinden sind gerade diese beiden Einschränkungen des neuen Begriffes von großer Bedeutung, denn der Reichszuschuß wird nur für diejenigen Wohlfahrtserwerbslosen gewährt, die Arbeitnehmer im Sinne des neuen Begriffes sind.

Büchermarkt.

Die unteren Volksschichten in der kapitalistischen Wirtschaft. Von Albert Doh, 221 S. Preis RM 2,20. Für Mitglieder RM 1,60. Christlicher Gewerkschafts-Verlag, Berlin-Wilmersdorf.

Diese illustrierte Schrift vermittelt einen guten Einblick in die Geschichte des Arbeiterstandes, seiner Leidens- und Kampfzeit. Sie zeigt die notwendige Entstehung und Entwicklung der Gewerkschafts- und Arbeiterbewegung aller Richtungen, besonders aber der christlichen, für deren Mitglieder sie zunächst auch geschrieben wurde.

Besondere Vorzüge dieses Buches:

1. Die leicht fassliche, sehr einprägsame Darstellungsweise, ohne dadurch den wissenschaftlichen Wert zu mildern; 2. die vielen Bilder und 3. der außerordentlich billige Preis.

Das Erscheinen dieser Schrift ist gerade in der jetzigen Zeit, da die arbeiterfeindlichen Mächte sich wieder stark fühlen, außerordentlich zu begrüßen.

Nicht allein die jungen Gewerkschaftler, denen sie aber ganz besonders empfohlen wird, sondern alle, die für soziale Gerechtigkeit sind, sollen diese Schrift lesen, damit sie erkennen, wie dornenvoll der Weg des Arbeiters war, was er in heißen Kämpfen mühsam erstreiten mußte und was jetzt wieder vernichtet zu werden droht.

Intarsien aller Art

Katalog gegen 50 Pfg. in Briefmarken. E. Biller, Heidelberg, Theaterstraße 711

Anzeigenpreis für die vierteljährliche, Millimeterzelle 30 Pfennig. Stellengesuche und Angebote sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Versand befinden sich Köln, Benloer Wall 9. Telefonruf West 515 46. — Redaktionsschluss III Samstag-Mittag.

Der „Soldat“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern unentgeltlich zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Soldat“ nur durch die Post zum Preise von RM 1,— pro Monat zu beziehen. — Anzeigenannahme nur gegen Vorauszahlung. Geldsendungen nur Postcheckkonto 7718 Adln.